

fitness

MANAGEMENT INTERNATIONAL

milongroup | five

„
**DIE
GESCHÄFTS-
FÜHRER DER
MILONGROUP IM
INTERVIEW**

Mehr auf Seite 48

DIE KOMBI MACHT'S ZWEI WELTEN - EINE MISSION

milongroup

Hybride Geschäftsmodelle

Dos, Don'ts und Perspektiven für die Fusion von Therapie und Training

Mitglieder betreuen und motivieren

Interdisziplinäre Impulse aus Psychologie, Ernährungs- und Trainingswissenschaft

Der DSSV verstärkt sein Team

Prof. Dr. Thomas Wessinghage und Ralf Capelan unterstützen den Vorstand

Zusatzeinnahmen durch Solarien

Gesetzliche Regelungen unbedingt einhalten!

Text: Holger Ziegert

Solarien gelten in vielen Fitnessanlagen als sichere „Bank“ für regelmäßige Einnahmen. Leider nehmen es viele Betreiber:innen mit dem Thema Jugendschutz nicht ernst genug. Die mangelnde Kontrolle vonseiten der Behörden lässt den Eindruck entstehen, dass hier Laisser-faire im Umgang mit dem Jugendschutz möglich erscheint.

Es sollte hinlänglich bekannt sein, dass es in Deutschland ein geltendes Nutzungsverbot für Jugendliche unter 18 Jahren für gewerblich angebotene Solarien gibt. Die hierfür seit 2012 geltenden gesetzlichen Regelungen finden sich in der UV-Schutzverordnung. Demnach dürfen Anlagen, die höchstens zwei Solarien vor-

halten, diese ohne permanent anwesendes Fachpersonal betreiben. Allerdings muss die Erstberatung der Nutzer:innen durch eine fachkundige Person erfolgen. Fachkundig ist, wer eine Ausbildung und Zertifizierung zur UV-Fachkraft gemäß den Vorgaben der UV-Schutzverordnung absolviert hat.

FACHKRAFT UVSV

Jugendschutz nicht erfüllt

Eine vom Bundesfachverband Besonnung e. V. (BfB) in Auftrag gegebene, repräsentative Studie liefert das Ergebnis, dass anscheinend immer noch Jugendliche in Sonnenstudios und Fitnessanlagen ungehindert Solarien nutzen können. Grund genug, um das Thema noch einmal zu verinnerlichen, denn der Gesetzgeber ist unnachgiebig, wenn es um den Jugendschutz geht.

Das zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMU) legte erst kürzlich den „Finger in die Wunde“ und droht nun mit stärkeren Einschränkungen, falls die Anbieter:innen von Solarien hier nicht bessere Kontrollmechanismen implementieren sollten. Das wenig „solarium-nahe“ Ministerium sieht hier Handlungsbedarf und forderte den Bundesfachverband Besonnung e. V. auf, die Betreiber:innen von Solarien und Fitnessanlagen stärker in die Pflicht zu nehmen.

Anstehende Novellierung der UV-Schutzverordnung

Eine gute Gelegenheit für den Gesetzgeber, eine mögliche Verschärfung oder gar ein partielles Verbot einzuführen, bietet die aktuell anstehende Novellierung der UV-Schutzverordnung, die coronabedingt auf den Beginn des Jahres 2022 verschoben wurde. Das sollten wir in eigenem Interesse durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verhindern.

Aus diesem Grund arbeiten DSSV und BfB hier eng zusammen. Den Betreiber:innen von Sonnenstudios und Fitnessanlagen wird dringend geraten, die notwendigen Schulungszertifikate zu erlangen und beim Check-in das Alter besser zu kontrollieren, damit die Solarien auch zukünftig ein fester Bestandteil im ihrem Portfolio bleiben können. ■

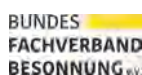


Holger Ziegert

Der studierte Wirtschaftswissenschaftler Holger Ziegert ist Mitglied des BfB-Vorstands. Seit 2008 ist er u. a. als Geschäftsführer und Gesellschafter der AYK Gruppe mit Sitz in Köln aktiv. Zuvor durchlief er Führungs-, Geschäftsführer- und Vorstandsposten in Unternehmen der Medizintechnik sowie der Kosmetik- und Freizeitindustrie.

Bundesfachverband Besonnung e. V. (BfB)

Talblick 24
77960 Seelbach
Telefon: 07823 - 96 29 14
Telefax: 07823 - 96 29 15
www.bundesfachverband-besonnung.de



GESETZLICHE

VORSCHRIFT

ERFÜLLEN

Erstzertifizierung und
Rezertifizierung

nebenberuflich mit nur
1 Tag Präsenzphase

Prüfung direkt im
Lehrgangsanschluss

Bundesweite
Lehrgangszentren

Inhouse-Schulung
möglich

